



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zu Rechenschwäche und Dyskalkulie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bzgl. Rechenschwäche und Dyskalkulie in den Bereichen schulische Maßnahmen, Beratung, Informationen für Lehrkräfte und Umgang mit Bewertung/Vorrücken zu berichten.

Darüber hinaus fordern wir die Staatsregierung auf, zu folgenden Teilaspekten Stellung zu nehmen:

- Wie bewertet die Staatsregierung, die Einführung von Nachteilsausgleich und Notenschutz?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Ausgleich der Mathematiknote bei betroffenen Schülerinnen und Schüler durch andere Noten?
- Wie schätzt die Staatsregierung den Verzicht auf das Fach Mathematik in den Abschlussprüfungen ein?
- Gibt es bereits Möglichkeiten angepasster Aufgabenstellungen im Unterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler?
- Können Lehrkräfte den betroffenen Schülerinnen und Schülern angepasste Hausaufgaben stellen?
- Wie schätzt die Staatsregierung den Einsatz von technischen und didaktischen Hilfsmitteln ein?
- Kann für die betroffenen Schülerinnen und Schüler das „alte“ Subtraktionsverfahren zugelassen werden?
- Welche Möglichkeiten haben die Lehrkräfte, Teilschritte zu bewerten, vor dem Hintergrund einer falschen Rechenstrategie?

Begründung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Leitbild einer guten Bildung für alle und dass kein Kind zurückgelassen werden darf. Wir setzen uns dafür ein, dass allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernbedingungen geboten werden und jede und jeder individuell gefördert wird. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns seit 2013 verstärkt im Landtag dafür ein, dass für die Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten oder Beeinträchtigungen im Rechnen, die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit den Schulen und Lehrkräften ermöglicht wird, auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag einzugehen.

Sowohl der Ausschuss für Bildung und Kultus als auch die interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion haben sich in der letzten Legislaturperiode diesem Thema angenommen und auch die maßgeblichen Expertinnen bzw. Experten zu diesem Thema eingeladen. Infolgedessen wurden verschiedene Maßnahmen seitens Staatsregierung aufgegriffen wie z. B. die Einrichtung von Förderstellen oder die Erarbeitung einer Handreichung. Andere Thematiken wie Notenschutz oder Nachteilsausgleich wurden nicht angegangen. Viele Betroffene sind unzufrieden mit dem Ist-Stand. Daher wollen wir uns berichten lassen, wie es um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bestellt ist und wollen zudem wichtige Teilaspekte im Fachausschuss erörtern.

Unser Ziel ist, dass letztendlich bei Rechenschwäche und Dyskalkulie analog zu Rechtschreibschwäche und Legasthenie verfahren wird. Es bedarf klarer Richtlinien und Regelungen, so dass die betroffenen Kinder und Jugendliche gut durchs Schulsystem begleitet werden können.